

LIVE-ONLINE-SEMINAR-REIHE: LOHNABRECHNUNG FÜR PROFIS (ABONNEMENT)



TERMIN

Donnerstag, 19.09.2024, 09:00-11:00 Uhr

ORT

Online

REFERENT

Markus Stier, Syke

TEILNEHMERGEBÜHR

Für Mitglieder und deren Mitarbeiter **€ 70,00**
zzgl. 19% USt (€ 13,30) = insgesamt € 83,30.

Für Nichtmitglieder und deren Mitarbeiter **€ 105,00**
zzgl. 19% USt (€ 19,95) = insgesamt € 124,95.

Die Teilnehmergebühr beinhaltet digitale Arbeitsunterlagen.

Das Abonnement läuft solange, bis Sie es kündigen. Dieses ist jederzeit mit einer Frist von zwei Wochen zum Monatsende möglich.

LIVE-ONLINE-SEMINAR-REIHE: LOHNABRECHNUNG FÜR PROFIS (ABONNEMENT)

Sie können in das Abonnement jederzeit einsteigen. Das Abonnement läuft solange weiter, bis Sie es kündigen. Dieses ist jederzeit mit einer Frist von zwei Wochen zum Monatsende möglich.

Teilnehmergebühr pro Termin:

Mitglieder und deren Mitarbeiter: € 70,00 zzgl. 19 % USt (€ 13,30) = € 83,30;

Nichtmitglieder und deren Mitarbeiter: € 105,00 zzgl. 19 % USt (€ 19,95) = € 124,95

Für jeden Termin erhalten Sie eine gesonderte Rechnung. Eine Präsentation erhalten Sie von uns vor jeder Veranstaltung per E-Mail.

Im diesem Termin wird folgendes Thema behandelt: Pauschalbesteuerung nach § 37b EStG

Folgende weitere Termine sind geplant:

17.10.2024: Thema folgt **(09:00-11:00 Uhr)**

22.11.2024: Thema folgt **(09:00-11:00 Uhr)**

10.12.2024: Thema folgt **(14:00-16:00 Uhr)**

16.01.2025: Thema folgt **(09:00-11:00 Uhr)**

20.02.2025: Thema folgt **(09:00-11:00 Uhr)**

24.03.2025: Thema folgt **(09:00-11:00 Uhr)**

15.04.2025: Thema folgt **(09:00-11:00 Uhr)**

15.05.2025: Thema folgt **(09:00-11:00 Uhr)**

23.06.2025: Thema folgt **(09:00-11:00 Uhr)**

Evtl. können sich die Themen aufgrund aktueller Entwicklungen noch ändern.

Über weitere Termine werden wir Sie rechtzeitig informieren.

Sachzuwendungen und Geschenke an Arbeitnehmer und Dritte

Sachzuwendungen und Geschenke an Arbeitnehmer und an Dritte können im Rahmen der gesetzlichen Regelungen nach § 37b EStG pauschal versteuert werden. Die Besteuerung beim Empfänger entfällt somit. Daher ist es nicht ungewöhnlich, dass die Pauschalierungsmöglichkeit im Rahmen des § 37b EStG für Geschenke und Sachbezüge an eigene Arbeitnehmer und Dritte, z. B. Kunden und Geschäftspartner, in der betrieblichen Praxis zunehmend genutzt wird.

Die dazu geltenden Regelungen sind ständiger Rechtsprechung sowie Gesetzesänderungen unterworfen. Zuletzt mit dem BFH-Urteil zur Pauschalierung nach § 37b EStG bei VIP-Logen.

In diesem Onlineseminar werden die Grundbestimmungen zu möglichen Anwendungsgebieten, aber auch die Abgrenzungsfälle, für die keine Pauschalierung nach § 37b EStG anwendbar ist oder Sachverhalte die ggf. unter einer anderen Pauschalierungsvorschrift einzuordnen sind, leicht verständlich und praxisnah vorgestellt.

I. Anwendungsbereich der Pauschalierungsvorschrift nach § 37b EStG

1. Betrieblich veranlasste Zuwendungen
2. Geschenke und Sachzuwendungen
3. Keine weitere Einkunftsart
4. Wahlrecht

II. Höchstgrenze der Pauschalierung

III. Pauschalierungssatz

IV. Sachzuwendungen an Kunden, Geschäftspartner oder an Dritte

1. Bemessungsgrundlage
2. Besteuerungsgegenstand
3. Unterrichtungspflicht und Aufzeichnungspflichten
4. Streuwerbeartikel

V. Sachzuwendungen an Arbeitnehmer

1. Pauschalierungswahlrecht des Arbeitgebers
2. Zuwendungen im überwiegenden betrieblichen Interesse (Abgrenzungskriterien)
3. Zusätzlichkeitsvoraussetzung
4. Arbeitslohn von Dritten
5. Incentive-Reisen bzw. Incentives an Arbeitnehmer
6. Aufzeichnungspflichten
7. Annexsteuern

VI. Aktuelle Rechtsprechung

1. VIP-Logen

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Das Abonnement läuft solange, bis Sie es schriftlich kündigen. Dieses ist jederzeit mit einer Frist von zwei Wochen zum Monatsende möglich. Bei späterer Stornierung oder Nichtteilnahme ist die Teilnehmergebühr zu entrichten. Der angemeldete Teilnehmer kann jederzeit eine Vertretung stellen.